

SAZ auf 7 Tage verboten

Beglaubigte Abschrift.

Der Polizeipräsident Abteilung i

Tgb. Nr. I 2 S 35 00. 87.32

Berlin, den 7. Juni 1932

Verbot

Auf Grund der §§ 1 Abs. 1 Nr. 2 und 12 Abs. 2 der Verordnung des Reichspräsidenten zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen vom 28. März 1931 (RGBI. S. 97) verbiete ich die in Berlin erscheinende Tageszeitung

Sozialistische Arbeiter-Zeitung

einschließlich der Kopfblätter mit sofortiger Wirkung bis zum 14. Juni d. Js. einschließlich

Das Verbot umfaßt auch jede angeblich neue Druckschrift, die sich sachlich als die alte darstellt — oder als ihr Ersatz anzusehen ist.

Gegen das Verbot ist die Beschwerde zulässig; sie hat keine aufschlebende Wirkung. Die

Sollte von dem Beschwerderecht Gebrauch gemacht werden, so empfiehlt es sich zur Beschleunigung der Angelegenheit die Beschwerdeschrift in fünffacher Ausfertigung vorzulegen.

Gründe:

In der Sozialistischen Arbeiter-Zeitung werden in der Nr. 130 vom 4. Juni d. Js. in dem Artikel "Revolutionärer Widerstand gegen den Staatsstreichversuch!" und in der Nr. 131 vom 5. Juni d. Js. in dem Artikel "Die Stimme des Faschismus!" die amtierenden Reichsminister (Organe des Staates) beschimpft und böswillig verächtlich gemacht.

Mit Rücksicht auf die zweimalige Verwarnung des Verlages kann der erstrebte Zweck durch eine nochmalige Verwarnung nicht erreicht werden. Das Verbot ist daher gerechtfertigt.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Herbert Duckstein, für inserate. Jehannes Hoffmann. Verlag: Sichel Zeitungs-Verlagsgez mbH Druck Georg Koenig sämtlich in Berlin O 27, Magszinstr 15/16, "SAZ Sozialistische Arbeiterzeitung" erscheint täglich außer Montage.

Redaktion: Berlin O 27. Magazinetr. 15/16. Tel.: Kupfergraben E 2 2904.

Vorlag und Empedition: Berlin O 27, Magezinstr 15/16.
Tel.. Kupfergraben E 2 2905.
Bezugspreis für einen Monat durch die Spedition RM 2,40 einschließlich Bestellgeld Durch die Post bezogens RM. 2,10 und RM 0.36 Zustellgebühr Durch den Verlag bezogen. RM. 2,10 und RM. 0.36 Zustellgebühr. Unter Kreuzband; RM. 2,10 monatiich zuzüglich RM. 1,30 Porto.

Inseratenpreiser Berechnung erfolgt auf Grund unserer Spezialtarife für die Verbreitungsgebiete.

Alfe Zahlungen sind zu leisten an: "Sichel Zeitunge-Verlagsges m.b.H.", Berlin O 27 Magazinstr. 15/16.
Potscheckkonto: Berlin NW 7, Nr. 1539 28.

in Vertretung:

gez Goehrke

Stempel: Der Polizeipräsident in Berlin Kanziel Abtellung L

> Für richtige Abschrift: gez. **Klamke** Kanzleiassistent